

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1994

Ausgegeben am 1. Februar 1994

3. Stück

3. Kundmachung: Ermächtigung zur Gewährung von Sonderrabatten an die Träger von privaten Krankenversicherungen.

3.

Kundmachung der Wiener Landesregierung betreffend die Ermächtigung zur Gewährung von Sonderrabatten an die Träger von privaten Krankenversicherungen

Die Wiener Landesregierung hat folgenden Beschluß gefaßt:

Die Rechtsträger der in der Kundmachung LGBl. für Wien Nr. 61/1993 unter Punkt I aufgezählten

öffentlichen Krankenanstalten werden ermächtigt, den Trägern der privaten Krankenversicherungen, welche für eine entsprechend große Zahl von Sonderklassefällen eine Direktverrechnung vornehmen, für Leistungen, die im Kalenderjahr 1994 erbracht werden, Ermäßigungen von bis zu 33,7 vH der festgesetzten Gebühr zu gewähren.

Der Landeshauptmann:

i. V. Hans Mayr